



# AMTSBLATT

für den Kreis Borken

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Borken

Jahrgang: 48

Ausgabe: 25/2022

Datum: 31.08.2022

Datum	Inhalt	Seite
17.08.2022	Bekanntmachung der öffentlichen Auslagen des Entwurfs des externen Notfallplans (Sonderschutzplan) für die Urananreicherungsanlage Gronau (UAG)	1 - 2
30.08.2022; 30.08.2022; 22.08.2022	Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen	2 - 3
31.08.2022	Bekanntmachung gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I Seite 94) in der derzeit gültigen Fassung	3
12.08.2022	Aufgebot einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland	3

---

## **Bekanntmachung** **der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des externen Notfallplanes** **(Sonderschutzplanes) für die Urananreicherungsanlage Gronau (UAG)**

Nach § 30 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 wird folgendes bekanntgemacht:

Der Kreis Borken hat auf Grundlage des § 30 BHKG den externen Notfallplan für die Urananreicherungsanlage Gronau (UAG) auf den neuesten Stand gebracht. Der Entwurf des aktualisierten Planes liegt zur Anhörung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 05.09. bis 05.10.2022 während der üblichen Öffnungszeiten beim

Kreis Borken  
Fachbereich Sicherheit und Ordnung  
Zimmer 3223 (2. Etage)  
Burloer Str. 93  
46325 Borken

sowie bei der

Stadt Gronau  
Fachdienst Sicherheit und Ordnung  
Illtisstraße 20  
48599 Gronau

öffentlich aus. Bedenken und Anregungen zum Sonderschutzplan können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden.

---

Das Amtsblatt für den Kreis Borken ist über den Internetauftritt des Kreises Borken ([www.kreis-borken.de](http://www.kreis-borken.de)) abrufbar.

Einzellieferung erfolgt gegen Portoerstattung oder kostenlos per Newsletter. Das Amtsblatt kann auch laufend per Newsletter bezogen werden. Dieses Angebot ist kostenlos. Auf dem Postwege ist ein laufender Bezug im Jahresabonnement gegen ein Entgelt von 40,00 € möglich.

Anforderungen richten Sie bitte an die Kreisverwaltung Borken - Stabsstelle -, Burloer Straße 93, 46325 Borken.

Borken, 17.08.2022

Kreis Borken  
gez.  
Dr. Kai Zwicker  
Landrat

### **Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen**

Herrn Rainer Mogk, geboren am 16.05.1963 in Büdingen, zuletzt wohnhaft in 48703 Stadtlohn, Bonhoefferstr. 28 ist ein Bescheid vom 21.07.2022, Aktenzeichen 364087159-0002, zuzustellen.

Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2034, Etage 0A, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

#### **Rechtsgrundlage:**

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 30.08.2022

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Verkehr

Im Auftrag  
gez.  
Dr. Altenhoff-Weber

---

Herrn Daniel-Roland Griesenbrock, geboren am 21.04.1994 in Bocholt, zuletzt wohnhaft in 46397 Bocholt, Wernerstr. 4 ist ein Bescheid vom 19.05.2022, Aktenzeichen 364075643-0002, zuzustellen.

Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2034, Etage 0A, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

#### **Rechtsgrundlage:**

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 30.08.2022

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Verkehr

Im Auftrag  
gez.  
Dr. Altenhoff-Weber

---

Frau Yvonne Skiba, geboren am 16.01.1986 in Duisburg, zuletzt wohnhaft in 47137 Duisburg, Spessartstr. 30, 3. OG, ist ein Bescheid vom 22.08.2022, Aktenzeichen 33.20.01-0012/22, zuzustellen.

Der Aufenthalt der Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 3205, Etage 2, eingesehen und von der Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

**Rechtsgrundlage:**

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 22.08.2022

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Im Auftrag  
gez.  
Völkering

**Bekanntmachung**  
**gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die**  
**Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**  
**vom 24. Februar 2010 (BGBl. I Seite 94) in der derzeit gültigen Fassung**

Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Mit Schreiben vom 07.02.2022 beantragt die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken die Erteilung einer Plangenehmigung für die Herstellung eines Gewässers auf dem Grundstück Gemarkung Nordvelen, Flur 12, Flurstück 14.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Projekt im Sinne der Anlage 1 UVPG.

Gemäß § 1 UVPG i.V.m. § 7 UVPG ist anhand der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zu prüfen, ob für ein solches Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Unter Berücksichtigung der Kriterien des UVPG und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) wurde das Vorhaben geprüft. Es sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten. Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung konnte daher verzichtet werden.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 des Gesetzes UVPG bekannt gegeben.

Borken, den 31. August 2022

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Natur und Umwelt  
Az.: 662212/60594

Im Auftrag  
gez.  
Cordula Thume

**Aufgebot einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 337629190 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die

**SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND**

fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 14.11.2022 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 12.08.2022

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand